

Garantieerklärung

1. Allgemein

Die Nordsee-Küchen GmbH, Geschäftsführer André Eichler, Elsa-Brändström-Str. 31, 24568 Kaltenkirchen hat die von Ihnen bestellte Ware (beschränkt auf Dunstabzugshauben) für Sie versichert und gewährt Ihnen eine 5-jährige Garantie. Unabhängig von dieser Garantie stehen Ihnen Ihre gesetzlichen Rechte als Verbraucher uneingeschränkt zu. Ihre Gewährleistungsrechte nach § 437 BGB, das heißt die Rechte auf Nacherfüllung, Rücktritt oder Minderung und Schadensersatz, werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.

2. Garantie Berechtigter

Ansprüche aus der Garantie stehen Ihnen als Endverbraucher (§ 13 BGB) des Gerätes zu.

3. Dauer der Garantie

Bei der von Nordsee-Küchen GmbH gewährten Garantie handelt es sich um eine Garantie mit einer Dauer von 5 Jahren. Die Garantie beginnt mit dem Zeitpunkt der Auslieferung der Ware an Sie oder einen von Ihnen benannten Dritten, der nicht zugleich Beförderer ist.

4. Umfang der Garantie

Die Garantie umfasst Mängel und Schäden, die auf Konstruktionsfehler, Herstellungsfehler, Materialfehler oder Ausführungsfehler beruhen. In diesem Fall übernimmt die Nordsee-Küchen GmbH die zur Wiederherstellung erforderlichen Materialkosten, Arbeitskosten und Fahrtkosten, die entstehen, um das Gerät in seinen ursprünglichen Betriebszustand zu versetzen. Es werden jedoch nur die ortsüblichen und branchenüblichen Verrechnungssätze, Ersatzteilkosten und Kilometergelder entschädigt. Es gelten die vom jeweiligen Herstellerkundendienst berechneten Sätze als Höchstsätze vereinbart. Die Garantie greift nur dann, wenn tatsächlich ein Mangel oder Schaden durch Konstruktionsfehler, Herstellungsfehler, Materialfehler oder Ausführungsfehler entstanden ist. Werden vom Hersteller Mängel anerkannt, sind Kosten, die durch eine Rückführung entstehen, nicht Gegenstand der Garantie. Sofern ein Mangel nicht beseitigt werden kann bzw. die Reparaturkosten höher sind als der Zeitwert des Gerätes, erfolgt die Entschädigung zum Zeitwert.

5. Ausschluss

Die Garantie erstreckt sich nicht auf Verschleißteile, leicht zerbrechliche Teile, wie Glas, Kunststoff bzw. Teile aus Gummi oder Glühlampen und Schäden und Mängel, die ihre Ursache in einer fehlerhaften Bedienung haben. Etwas anderes gilt nur dann, wenn die Ursache auf Konstruktionsfehler, Herstellungsfehler, Materialfehler oder Ausführungsfehler beruht. Die Garantie erstreckt sich ebenfalls nicht auf Personenschäden und Folgeschäden sowie auf außerhalb des Gerätes entstandene Schäden. Die Garantie besteht nicht für Geräte, die in einem gastronomisch oder überwiegend gastronomisch ausgerichteten Unternehmen (§ 14 BGB), von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens sowie Freiberufler, Behörden oder Organisationen eingesetzt werden. Die Garantie besteht nicht für Geräte, die durch den Endverbraucher gastronomisch oder überwiegend gastronomisch eingesetzt werden.

6. Nachrangigkeit bei Herstellergarantie

Das hiesige Garantieversprechen erfolgt nachrangig. Liegt eine wirksame Herstellergarantie vor, ist vorrangig die Herstellergarantie in Anspruch zu nehmen. Erst nach endgültiger – begründeter – Ablehnung der Herstellergarantie entsteht der Anspruch aus dem hiesigen Garantieversprechen.

7. Erlöschen

Der Garantieanspruch erlischt, wenn Reparaturen oder Eingriffe von Personen vorgenommen wurden, die hierzu vom Hersteller des Gerätes nicht ermächtigt sind, oder wenn Geräte mit Ergänzungs- oder Zubehörteilen versehen wurden, die nicht mit dem Hersteller der Geräte abgestimmt sind. Die Garantie entfällt ebenfalls vollständig, wenn nur einzelne, in den Garantiebedingungen enthaltene Voraussetzungen nicht erfüllt sind.



8. Garantiefall

Die Schadensbehebung erfolgt ausschließlich durch den Hersteller oder einen von der Firma Nordsee-Küchen GmbH autorisierten Kundendienst mit Fachwerkstatt. Die Nordsee-Küchen GmbH organisiert die Abwicklung der Garantiefälle mit dem örtlichen Kundendienst bzw. der autorisierten Fachwerkstatt. Tritt ein Mangel oder ein Schaden auf, der zu einer Instandspflicht aus dieser Garantie führt, so haben Sie der Firma Nordsee-Küchen GmbH dieses unverzüglich anzuzeigen. Zu diesem Zweck sind Sie verpflichtet, an die Nordsee-Küchen GmbH eine Kopie der Geräterechnung mitsamt einer Kopie der Garantieerklärung und einer Schadensbeschreibung zu senden. Sie sind verpflichtet, alles zu tun, was der Aufklärung dienen kann. Dieses bedeutet, dass Sie die Fragen der Firma Nordsee-Küchen GmbH wahrheitsgemäß und vollständig beantworten müssen. Vor Wiederherstellung oder Instandsetzungen haben Sie Weisungen der Nordsee-Küchen GmbH einzuholen und diese zu befolgen, soweit Ihnen dieses zumutbar ist. Erfolgt eine Reparaturfreigabe durch die Firma Nordsee-Küchen GmbH so wird sich der örtliche Kundendienst bzw. die autorisierte Fachwerkstatt mit Ihnen in Verbindung setzen.

9. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Garantie ist auf folgende Länder beschränkt:

- Deutschland
- Österreich
- Niederlande
- Belgien

10. Anzuwendendes Recht

Für Ansprüche aus der Garantie ist deutsches Rechts anzuwenden.